



Bekanntmachung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41-1
„östlich des Gewerbegebiets Dorfen,
Fl.Nr. 90, Gemarkung Dorfen“.

- 1) Aufstellungsbeschluss vom 8. Dezember 2025**
- 2) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2025 die Aufstellung (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 41-1 „östlich des Gewerbegebiets Dorfen“, Fl.Nr. 90, Gemarkung Dorfen, durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §12 BauGB, beschlossen.



Der neu zu überplanende Bereich soll als ein ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereich für die Bereitstellung einer Fläche für Gewerbebauten ausgewiesen werden.

- II. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2026 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41-1, für eine Gewerbefläche Fl.Nr. 90, östlich des Gewerbegebiets Dorfen, Gemarkung Dorfen, sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

13. Juli 2026 bis 14. August 2026

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/92 00 29 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Nr.	Betrachteter Aspekt	Bewertung der Auswirkung (Zusammenfassung)		
			Baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Tiere / Pflanzen Lebensräume	2.3.1	Verlust von Vegetation und Lebensraum von Tieren	○	●	○
Boden	2.3.2	Verlust von Boden durch Überbauung	○	●	○
Wasser	2.3.3	Verminderung der Grundwasserneubildung durch Bodenversiegelung	○	●	○
Klima/Luft	2.3.4	Verlust von Flächen mit klimatischer Funktion	○	○	○
Landschaftsbild/ Erholung	2.3.5	Errichtung von Gebäuden .- Veränderung des Landschaftsbildes	○	●	○
Kultur- und Sachgüter	2.3.6	Veränderung des Charakters von denkmalgeschützten Gebäuden und Ensembles bzw. Verlust von Bodendenkmalen	?	○	○

Schutzgut	Nr.	Betrachteter Aspekt	Bewertung der Auswirkung (Zusammenfassung)		
			Baubedingt	anlagebedingt	betriebsbedingt
Mensch	2.3.7	Schallemissionen (Lärm)	●	○	●
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	2.3.8	keine Wechselwirkungen bis auf die Erhöhung der Unfallgefahr durch Verkehrsmehrung (vgl. bei Schutzgut Mensch)	○	○	○

Bewertung der Umweltauswirkungen:

- = Starke Auswirkungen
- = Mittlere Auswirkungen
- = Geringe Auswirkungen
- = keine Auswirkungen
- ? = Auswirkungen möglich, aber fraglich

Die Unterlagen in der Fassung vom 15. Juni 2026 mit Planzeichnung, Umweltbericht und Begründung können ab Montag, den 13. Juli 2026 bis Freitag, den 14. August 2026 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.icking.de> (s. Bauleitplanung – In Aufstellung befindliche Bebauungspläne).

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 06.07.2026

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin